

Neumünster, den 08.06.2015

Sachbearbeiter: Frau Spieler

Telefon: 26 18

Telefax: 26 48

Az.: 61 sp

**Knotenpunkt Rendsburg/Sauerbruchstraße/Max-Johannsen-Brücke
Aktenvermerk über das Gespräch am 03.06.2015**

Teilnehmer:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Herr Forster, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr LBV, Niederlassung Rendsburg

Herr Sauer, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr LBV, Niederlassung Rendsburg

Herr Köwer, Fachdienst 61, Abt. 61.1 Verkehrsplanung

Frau Spieler, FDL 61

Gemäß Beschluss des BPU vom 27.11.2014 (0375/2013/DS) hatte Herr Oberbürgermeister Dr. Taurus um ein Gespräch mit Herrn Verkehrsminister Meyer gebeten. Seitens des Verkehrsministers waren die Vertreter des LBV beauftragt worden, den Termin wahrzunehmen.

Zur Einführung wurde auf die Rahmenbedingungen verwiesen. Der Knotenpunkt führt zwei Bundes-, eine Landes- und eine Gemeinde (Stadt-)straße zusammen. Durch Vertrag ist geregelt, dass die Unterhaltungsmaßnahmen im Knotenpunkt durch die Stadt geplant und ausgeführt werden und der Landesbetrieb die anteiligen Kosten für die in seiner Straßenaustattung befindlichen Anteile übernimmt. Sowohl hinsichtlich der baulichen als auch verkehrstechnischen Anlagen besteht eine erhebliche Sanierungsbedürftigkeit. Die verkehrliche Situation ist neben der hohen Anzahl von PKW geprägt durch eine ebenfalls hohe Anzahl von LKW sowie zu Stoßzeiten auffallend zahlreiche Radfahrer. Im Anschluss an den Knotenbereich befinden sich jeweils ÖPNV-Haltestellen mit entsprechender Frequentierung durch Busse. Die derzeitige Fahrspurführung und Steuerung der Lichtsignalanlage ist nicht optimal. Die festgestellten durchschnittlichen Wartezeiten liegen nicht in einem auffälligen Bereich, obwohl Verkehrsteilnehmer diese subjektiv schon als Beeinträchtigung empfinden könnten.

Die vorliegende durch die Stadt Neumünster in Auftrag gegebene Untersuchung über den Ausbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz durch das Ingenieurbüro SBI Hamburg aus 2011 wurde aufgrund des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Neumünster vom 27.11.2014 von Seiten des Landes nochmals auf mehreren fachlichen und dienstlichen Ebenen ergebnisoffen geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Überprüfung durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und das Verkehrsministerium wurden von Herrn Folster und Herrn Sauer vorgestellt:

Die bisherige Verkehrsuntersuchung durch SBI und die Darstellung auch in tabellarischer Form werden bestätigt.

Möglichkeiten verschiedener Ausformungen von Kreisverkehren wurden ausführlich diskutiert. Entscheidend ist jeweils die örtliche verkehrliche Situation, hier die zweispurig auf den Knotenpunkt zuführenden Straßen, ihre Verkehrsbelastung, die innerörtliche Lage sowie hohe Anzahl der Radfahrer und Fußgänger.

Die verkehrliche Belastung durch den motorisierten Verkehr würde sich nur durch Einrichtung eines sogenannten „Turbokreisels“ bewältigen lassen. Nur dabei wäre eine

Verbesserung der vorhandenen verkehrlichen Situation und Vermeidung zusätzlicher Wartezeiten möglich, wobei noch nachzuweisen wäre, ob bei der Darstellung der Qualitätsstufen und der durchschnittlichen Wartezeiten bereits die angedachten Fußgängerquerungen durch Zebrastreifen berücksichtigt wurden. Seitens des LBV wird hier die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs gesehen. Die Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern würde bei dieser Variante erheblich zunehmen, da die Fußgängerüberwege über jeweils mindestens zwei Fahrstreifen geführt werden müssen, daher werden diese Kreisverkehrsanlagen möglichst nur außerorts an Straßen ohne andere Verkehre geplant. Das gilt auch für die Variante mit Bypässen, die einen zusätzlichen Platzbedarf hervorruft.

Erörtert wurde außerdem die Frage, ob die Fußgänger- und Fahrradquerungen kreuzungsfrei ausgeführt werden können z.B. in Form einer Brückenquerung. Hier würden sich durch die erforderlichen Lichtraumprofile im Straßenbereich und die maximal zulässigen Steigungen erhebliche Streckenlängen für die Rampen ergeben. Unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit ist diese Variante nicht positiv zu bewerten. Auch unter Kostengesichtspunkten und Berücksichtigung des erforderlichen Flächenverbrauchs wird diese Variante vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr abgelehnt.

Seitens des Landes wurde betont, dass man aufgeschlossen sei gegenüber allen Lösungen, die zu einer Verbesserung der bestehenden Situation beitragen. Daher wurden auch aktuelle Studien zu bereits realisierten Kreisverkehren in die erneute Betrachtung einbezogen.

Wesentliches Ergebnis ist jedoch, dass seitens des Landesbetriebes trotz nochmaliger Prüfung die Einrichtung eines Kreisverkehrs nicht nur als nicht zielführend gesehen wird, sondern als Vertreter des Straßenbaulastträgers von dort auch keine Zustimmung zu Planungen für einen Kreisverkehr auf Bundes- und Landesstraßen gegeben wird. Das würde auch für den Fall gelten, dass die Stadt Neumünster nicht nur ihre anteiligen, sondern sämtliche anfallenden Planungs- und Baukosten übernehmen würde. Ausschlaggebend ist für den Landesbetrieb dabei, dass durch die geplanten Maßnahmen eines Kreisverkehrs gegenüber dem erreichbaren Zustand durch Optimierung des bestehenden Knotenpunktes keine Verbesserung prognostiziert werden kann. Sowohl die aus Sicht des Landesbetriebes fehlende Erfordernis als auch die technisch nicht optimale Lösung führen dazu, dass von dort unter dem Gesichtspunkt des Erhalts der Funktionalität des Kreuzungspunktes und der Verkehrssicherheit die Zustimmung zur Planung eines Kreisverkehrs versagt würde.

Aufgrund des Zustandes der baulichen und Verkehrsanlagen wurde von Seiten des Landes auf den dringenden Handlungsbedarf für den Knotenpunkt hingewiesen. Zum Erhalt der Verkehrssicherheit wurde dringend nahegelegt, zeitnah Planungen einzuleiten. Fördermittel für die Durchführung der Baumaßnahmen stehen zur Zeit ausreichend zur Verfügung, entsprechende Anträge sollten ebenfalls gestellt werden.